

VERFAHRENSHEFTEISE

a) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.6.89 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.6.89 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juni 1989 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauG in der Zeit vom 7.8.89 bis 8.8.89 öffentlich ausgelegt.

Siegel Ebersberg, den 2. Mai 1990
(Vorstand)
(1. Bürgermeister)

b) Die Stadt Ebersberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 16.10.89 diese Sitzung beschlossen.

Siegel Ebersberg, den 2. Mai 1990
(Vorstand)
(1. Bürgermeister)

c) Die Festsetzung von Überschaern hat den Bebauungsplan Einwohner von 13.90 Nr. 229-442, 1-BB-5-2(10) gemäß § 11 BauG keine Vorleistung von Rechtsnachschüssen geltend gemacht.

Siegel München, den 26. APR. 1990
(Abteilungsleiter)

d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 12 BauG ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Ebersberg, Marienplatz 1, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 z. BauG sowie des § 245 z. BauG hingewiesen worden.

Siegel Ebersberg, den 2. Mai 1990
(Vorstand)
(1. Bürgermeister)

3.ÄNDERUNG ZUM *Original!*
BEBAUUNGSPLAN
N2 86

"WESTLICHER ORTSRAND DES STADTEILS
FRIEDENSEICHE"
DER
STADT EBERSBERG

M = 1:500

Die Architekten:
Schömann
Dipl.-Ing. Rudi und Monika Schömann, Aventinstrasse 10,
8030 München 5, Telefon: 089/ 29 56 73

München, im August 1986
Geändert im April 1987
Geändert im Juni 1987

Änderungsfassung vom Juni 1987
Legiert im Dezember 1989